

Kriterien für die Prüfung der Gleichwertigkeit von Lebens- und Sozialberater/innen (LSB) Ausbildungen gemäß § 2 Abs. 1 Zif. 3 Familienberatungsförderungsgesetz:

A) Inhalte und Umfang:

Berufsethik 24 Stunden

- Ethische Grundfragen
- Ethische Konfliktbereiche in der Beratung
- Unterscheidung Werte – Normen
- Werden und Wachsen der subjektiven Werteordnung in der menschlichen Persönlichkeit, Motive für das sittliche Handeln in den Lebensbereichen Partnerschaft, Ehe und Familie
- Reflexion der eigenen Werte und Normen und ihrer Entwicklung in der Lebensgeschichte
- Verstehen der Entstehung und Bedeutung menschlich-sittlicher Normen und Individuen, Gemeinschaft und Gesellschaft
- Differenzierung von person- und zeitbedingten sowie von allgemein und „objektiv“ gültigen Werten
- Wertsysteme und Zusammenhang mit konkreter Lebensgestaltung in fremden und vertrauten Kulturen
- Umgang mit Wertvorstellungen der Klienten
- Entwicklung einer reflektierten Berufsethik und Berufsidentität als Berater/in
- Umgang mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen, auch innerhalb einer Familie

Sozialphilosophie und Soziologie 24 Stunden

- Einführung in die Systeme der Sozialphilosophie
- Einführung in die Soziologie, Methoden der Soziologie
- Familie als Sozialisations- und Beziehungsfeld
- Rolle, Identität, Rollenkonflikte
- Mann und Frau aus Gendersicht
- Phasen des Familienprozesses
- Stellenwert und Probleme neuer Familienformen

- Vielschichtigkeit interkulturellen Zusammenlebens
- Angewandte Soziologie: Familie, Gemeinde, Macht, Gesellschaft, Institution, Kommunikation, Vorurteile, Minoritäten, etc.

Psychologie 136 Stunden

- Hintergrundwissen für methodisches Handeln und aufklärendes Gespräch mit Klient/innen
- Grundlagen der:
 - Entwicklungspsychologie (inkl. Paardynamik, Familienphasen, Alter)
 - Tiefenpsychologie
 - Sozialpsychologie
 - Sexualpsychologie
 - Psychodiagnostik
 - Konfliktpsychologie
 - Traumaforschung
- Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung psychotherapeutischer Schulen:
 - Humanistische
 - Tiefenpsychologische
 - Systemische
 - Klientenzentrierte Beratung
- Lerntheoretische und kommunikationstheoretische Konzepte
- Diagnostische Möglichkeiten in Krisensituationen
- Konzepte der Krisenintervention
- Üben der Schritte von Krisenintervention und Kennen wichtiger Systempartner in Krisensituationen
- Reflexion und Auseinandersetzung mit persönlichen Mustern in Krisensituationen
- Stress, seine Ursachen und Auswirkungen

Methodik der Beratung und Sozialarbeit (einschließlich Krisenintervention) 248 Stunden

- Nach überprüfbaren wissenschaftlichen Kriterien gestaltete Gesprächsführung
- Ausbildung und Schulung in einer Beratungstechnik nach wissenschaftlich gültigen Beratungs- und Therapiekonzepten
- Schaffung und Nutzung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung, in der sich die Klienten in ihrer Lebens- und Problemsituation angenommen fühlen und Vertrauen entwickeln können
- Settingfragen und Gestaltungsmodalitäten und deren Auswirkungen zur Durchführung von Einzel-, Paar- und Familienberatung

- Psychosoziale Interventionsformen
- Beratungsrelevante prozessuale Diagnostik
- Umgang mit Zu- und Überweisung
- Phasen des Beratungsprozesses
- Krisenintervention und Kennen der wichtigsten Systempartner in Krisensituationen
- Umgang mit spezifischen Problemfeldern, wie z.B. Gewalt in der Familie, Missbrauch
- Durchführung, Reflexion und Evaluation von Beratungsprozessen
- Reflexion und Auseinandersetzung mit persönlichen Erfahrungen und Verhaltensweisen (Mustern) in schwierigen Sitzungen und Krisensituationen
- Abschluss einer Beratung

Psychiatrie 16 Stunden

- Erkennen krankhafter Veränderungen des Denkens, der Stimmungslage oder des Verhaltens
- Verantwortungsvoller Umgang mit psychisch belasteten Menschen im Beratungskontext
- Symptome und psychopathologische Grundlagen der häufigsten psychiatrischen Störungen (Psychose, affektive Störung, Angststörungen, Depression, bipolare Störung, Persönlichkeitsstörung, Suchterkrankung)
- Ablauf und Praxis von Kriseninterventionen bei psychiatrischen Störungsbildern
- Psychopharmakologie
- Beratung Angehöriger
- Kenntnis der psychiatrischen Einrichtungen und Modalitäten der Zusammenarbeit

Einführung in die berufsspezifischen medizinischen Fachgebiete 32 Stunden

- Grundkenntnisse der Anatomie und Physiologie
- Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Neugeborenenperiode
- Möglichkeiten der Empfängnisregelung
- Varianten des sexuellen Erlebens von Mann und Frau, Störungen
- Erfassung psychosomatischer Zusammenhänge
- Erste Hilfe in der Beratung

Einführung in die berufsspezifischen juristischen Fachgebiete 24 Stunden

- Grundwissen für eine **Auskunft im informativen Rahmen** und **zur zielführenden Weiterleitung** in folgenden Bereichen:
 - Personenrecht
 - Ehe- und Kindschaftsrecht

- Außerstreitverfahren
- Unterhaltsvorschuss
- Sachwalterschaft, Unterbringung
- Erbrecht
- Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Fremden- und Aufenthaltsrecht
- Gewaltschutzgesetz
- Arbeits- und Sozialrecht
- Anonymität und Verschwiegenheit in der Beratung

Sozialeinrichtungen 16 Stunden

- Kennenlernen der Eigenart und Arbeitsweisen der verschiedenen privaten und öffentlichen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen sowie deren Arbeitsweise
- Information über beratungsrelevante Sozialgesetze

Psychotherapeutische Selbsterfahrung in Gruppen 120 Stunden

- Entwickeln der eigenen Persönlichkeit durch Selbstbeobachtung und Selbsterkenntnis
- Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen sowie der durch Anlage und Lebensgeschichte bedingten Grenzen und Einschränkungen
- Bewusstes Erleben der eigenen Reaktionen und die der anderen Gruppenmitglieder in der Beziehung bzw. in der Auseinandersetzung mit anderen und Einüben neuer Verhaltensmuster
- Reflexion und Erweiterung des in sozialen Gruppen gelernten Rollenverhaltens
- Reflexion des eigenen Verhaltens in Konflikten und Einüben neuer Möglichkeiten im Umgang mit Konflikten und Krisen
- Vertiefte Einblicke in lebensgeschichtliche Zusammenhänge
- Förderung der partnerschaftlichen Teamarbeit

B) Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung:

- Mindestalter 24 Jahre
- Maturaniveau oder abgeschlossene Berufsausbildung
- Auswahlseminar, bei dem die persönliche Eignung geprüft wird

C) Abschluss der Ausbildung:

- Prüft die spezifischen Kompetenzen der Ehe- und Familienberatungstätigkeit
- Schriftliche Diplomarbeit mit Darstellung und Reflexion einer selbst durchgeführten Beratung
- Mündliche kommissionelle Prüfung

D) Referent/innen in der Ausbildung:

Fachspezifisch ausgebildet (möglichst universitäres Niveau), mehrjährige Praxiserfahrung und spezifische Kenntnisse im Feld der Ehe- und Familienberatung, um im jeweiligen Fachbereich auf die psychosoziale Beratung Bezug nehmen zu können.

E) Dauer der Ausbildung:

Mindestens 6 Semester

F) In-Kraft-Treten:

Die Kriterien für die Prüfung der Gleichwertigkeit der LSB-Ausbildungen sind ab 1.10.2016 anzuwenden.

Die Anerkennungen der bisher als gleichwertig einer Ausbildung an einer Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung eingestuften LSB-Ausbildungen werden ausgesetzt. Für aktuell laufende Ausbildungslehrgänge, die vor In-Kraft-Treten der gegenständlichen Prüfkriterien bereits begonnen wurden, bleibt die Anerkennung als gleichwertige Ausbildung gemäß Familienberatungsförderungsgesetz aufrecht.

Anbieter von Ausbildungen sind aufgefordert ihre aktuellen Curricula neu zur Anerkennung nach diesen Prüfkriterien einzureichen. Dabei wird erwartet, dass Curricula auf einem durchgängigen Konzept basieren. Die lose Aneinanderreihung einzelner voneinander unabhängiger Seminare, die in Summe die quantitativen Auflagen dieser Prüfkriterien erfüllen, reicht für eine Anerkennung nicht aus.

Wien, 22.07.2016
Die Bundesministerin:
Dr. Sophie Karmasin